

Telefon: 0 233-31349
Telefax: 0 233-31264
Az.: TS-BPL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Verlagerung und Neubau des Behältermanagements/
Fl.Nr. 1408/2 (Teilfl.), 15. Stadtbezirk Trudering-Riem, De-Gasperi-Bogen**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01595

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Neubau des Behältermanagements am De-Gasperi-Bogen in Riem
Inhalt	Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Prognostizierte Projektkosten 14.950.000 Euro (netto)
Entscheidungs- vorschlag	1. Das Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, das Projekt auf Basis des vorliegenden Nutzerbedarfsprogramms, in enger Abstimmung mit dem Nutzer und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), weiter zu führen und die Vorplanung erarbeiten zu lassen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Planungskonzept, Nutzerbedarfsprogramm
Ortsangabe	15. Stadtbezirk Trudering-Riem, De-Gasperi-Bogen

I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass der Vorlage	1
1.1 Dringlichkeit und Sachverhalt	1
1.2 Aufgabenstellung: Neubau des Behältermanagements	3
2. Standort / Standortentwicklung	4
3. Projektstand	5
4. Planungskonzept	6
5. Kosten	7
6. Finanzierung	7
7. Beteiligung anderer Dienststellen und Referate	8
8. Entscheidungsvorschlag	8
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	8
11. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Verlagerung und Neubau des Behältermanagements/
Fl.Nr. 1408/2 (Teilfl.), 15. Stadtbezirk Trudering-Riem, De-Gasperi-Bogen**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01595

5 Anlagen:

1. Lageplan / Luftbild (1)
2. Nutzerbedarfsprogramm vom 10.08.2020 inkl. Raumprogramm (2)
3. Ausschnitt Flächennutzungsplan (3)
4. Machbarkeitsstudie (4 a); Vorbescheid (4 b)
5. Schreiben Baureferat vom 03.07.2017 (5)

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass der Vorlage

1.1 Dringlichkeit und Sachverhalt

Die Landeshauptstadt München (LHM) wächst kontinuierlich und sehr schnell weiter. Im Jahr 2040 werden im Stadtgebiet München voraussichtlich 1,85 Mio. Menschen leben. Von 2017 bis 2035 wird die Einwohnerzahl um 14,7 % und bis 2040 um 18,8 % ansteigen. Die Stadtentwicklung zeichnet im Münchner Osten drei Gebiete mit besonderer Entwicklungsdynamik aus (Ramersdorf-Giesing, Riem-Trudering und Neuperlach). Aufgrund der vielen Neubauprojekte der letzten Jahre und der rasanten Stadtentwicklungsmaßnahmen im Münchner Osten, wie z.B. in Engelschalking, Johanneskirchen, Haidhausen, Mesststadt Riem usw. ist es erforderlich, sich strategisch auf die weiter wachsenden Aufgaben einzustellen und die Entsorgungssicherheit in diesen Stadtteilen langfristig zu gewährleisten.

Der bisher zentrale AWM-Standort im Münchner Osten, Truderinger Str. 3a und 10, wurde in den Jahren 2013 ff. mittels einer Machbarkeitsstudie überprüft, umstrukturiert und in Abstimmung mit der Stadtplanung und dem Kommunalreferat (KR) konzeptionell (weiter-)entwickelt.

Die weitere Entwicklung und Planung der einzelnen Nutzungseinheiten folgt einem logisch, aufeinander aufbauendem dreiteiligen Konzept:

A: Der alte **Wertstoffhof** an der Truderinger Str. 2a (WSH) ist dringend zu erweitern und baulich/konzeptionell den neuesten Anforderungen anzupassen. Schon heute ist der bestehende Wertstoffhof Trudering am Ende seiner baulichen Lebensdauer und aufgrund der Menge der steigenden täglichen Anlieferungen an der Kapazitätsgrenze. Eine weitere Belastung würde sowohl aus betriebstechnischen Gründen als auch aus verkehrlichen Gründen zu größeren Problemen bis hin zur ersatzlosen Schließung führen. Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10071) wurde daher am 26.10.2017 das Nutzerbedarfsprogramm (NBP) vorläufig genehmigt und dem Baureferat (BAU) ein Vorplanungsauftrag erteilt. Folgend soll in diesem Ausschuss auch der Projektauftrag zum Neubau eines WSH plus (mit mehr Aufnahmekapazitäten) vorgelegt werden.

B: Der **Betriebshof Ost** an der Truderinger Straße 10 (BHO) ist ebenfalls an seiner Kapazitätsgrenze angekommen und muss deshalb erweitert und auf die neuen Anforderungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die kommenden 50 Jahre angepasst werden. Das im Jahr 2013 aufgestellte Containerprovisorium für die Verwaltung ist nur temporär genehmigt und muss zwingend nach der zweiten Genehmigungsverlängerung (bis zum 31.12.2028) rückgebaut werden. Mit Beschluss der Werkleitung vom 03.07.2018 wurde der Bedarf für den Umbau und die Erweiterung des BHO genehmigt und das BAU mit der Vorplanung beauftragt. Dieses Projekt hängt in der Abfolge von den heute zu beschließenden Maßnahmen ab und muss vorerst zurückgestellt werden, bis die Verlagerung und der Neubau des Behältermanagements Planungssicherheit erlangt hat.

C: Das sog. **Behältermanagement** (BM) muss als erstes aus dem BHO in der Truderinger Str. 10 verlagert werden. Grund hierfür ist, dass erst nach einer Verlegung des BM eine Realisierung der Projekte WSH Trudering und BHO platztechnisch möglich ist. Im Rahmen einer weiteren Machbarkeitsstudie (s. Anlage 4 a) wurde als Ausweichstandort für das neue BM (einschl. der annektierten neuen Nutzungen, wie z.B. Standplatzservice) das bereits als Ver- und Entsorgungsfläche (VE-Fläche) entwickelte (nördliche) Grundstück am De-Gasperi-Bogen ausgewählt. Diese für die Entsorgungsnutzung verfügbare Fläche wurde aufgrund der optimalen verkehrlichen Anbindung im Rahmen der Gesamtmaßnahme Messestadt Riem speziell für die Entsorgung entwickelt und im Strukturkonzept als VE-Fläche dargestellt.

Über die Standortentwicklung des AWM in der Truderinger Str. hinaus bestehen zeitliche Abhängigkeiten zu bereits geplanten und mit der LHM abgestimmte Maßnahmen Dritter, ebenfalls öffentliche Auftraggeber, im südlichen Bereich des AWM-Grundstückes an der Truderinger Str.:

- SWM: Fernwärmeleitung (Verbundleitung Nord) unterirdisch bis 2022;
- DB: Laufendes Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke; Baustellenzufahrt ab 3. Quartal 2024.

Alle drei vorgenannten am AWM-Standort Ost geplanten Nutzungen, Baustellen sowie der reibungslose Weiterbetrieb müssen zwangsläufig für alle Beteiligten verbindlich als „Multiprojekt“ geplant und laufend gemeinsam koordiniert werden. Das mit dieser Vorlage vorgestellte Neubauprojekt „Behältermanagement“ genießt deshalb die allererste Priorität. Das Scheitern der Verlagerung des BM würde alle erforderlichen Entwicklungen am Standort verhindern und die Entwicklung der Maßnahmen Dritter zumindest behindern, weshalb die Vorlage zusammen mit dem Projektauftrag für den neuen WSH plus (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01594) im gleichen Ausschuss behandelt werden muss.

1.2 Aufgabenstellung: Neubau des Behältermanagements (BM)

Die LHM ist gemäß Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Dem BM kommt eine Schlüsselfunktion für die Abfallentsorgung und -verwertung der LHM zu, da es vielfältige Aufgaben erfüllt, um den operativen täglichen Betrieb sicherzustellen. Es versorgt das gesamte Stadtgebiet Münchens durch Neuaufstellung und Austausch von Müllgefäßen in allen 3 Fraktionen (Rest-, Bio-, Papiermüll), außerdem werden Behälter repariert und gereinigt.

Hinzu kommen einige Sonderdienstleistungen. Ein personell wachsender Bereich zur Unterstützung und Verbesserung des Recyclings von Abfällen, insbesondere Bioabfall, stellen die Qualitätskontrolleur_innen dar.

Die Teams des Standplatzservice sind ebenfalls hier angegliedert. Diese sorgen u.a. dafür, dass an besonders herausfordernden Standplätzen beispielsweise in Problemgebieten die Abfallentsorgung gewährleistet werden kann. Auch (kulturelle) Veranstaltungen jeglicher Art werden durch das BM entsorgt. Somit ist das BM von essentieller Bedeutung für die Entsorgung und das Recycling in München und damit für die Erfüllung der Aufgaben des KrWG und des BayAbfG.

Das BM als Teilbereich des operativen Geschäftsbereiches der Abteilung Entsorgungsdienstleistungen (ESD) ist aktuell dezentral an den Standorten BHO an der Truderinger Straße 10 sowie in der Zentrale des AWM am Georg-Brauchle-Ring angesiedelt. Der Großteil der gewerblichen Mitarbeiter des BM sowie die Behälterwerkstatt, die Behälterwaschanlage und das gesamte Tonnen-Lager befinden sich derzeit am BHO; die Führung und Verwaltung des Bereiches befindet sich bisher aus Platzgründen größtenteils in der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring.

Aufgrund der stadtübergreifenden Bedeutung des BM - es sichert die Zukunftsfähigkeit mit Blick auf das dynamische Wachstum der zu entsorgenden Müllmengen Münchens - und der Abhängigkeit zu allen weiteren zukunftsweisenden Entwicklungen muss dieser Geschäftsbereich am neuen Standort an der Messestadt Riem ausgerichtet und zentralisiert werden.

Zudem ist der BHO (eine der wichtigsten Säulen der Entsorgung im **Holsystem**) aufgrund des dynamischen Wachstums und der daraus entstehende Folgen für den AWM bereits seit langem an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen geraten und muss, um die Zukunftsfähigkeit der Entsorgung und des Recyclings zu gewährleisten, dringend dauerhaft erweitert werden. Dies betrifft sowohl die Fahrzeug-Kapazitäten als auch die Büros der Verwaltung und die nötigen Sozial- und Begegnungsräume.

Des Weiteren befindet sich auf dem direkt angrenzenden Grundstück an der Truderinger Straße 2a auch der Wertstoffhof für Haidhausen und Berg am Laim (einer der 12 Wertstoffhöfe im **Bringsystem**), der ebenfalls regelmäßig an seine Grenzen stößt und hinsichtlich der prognostizierten Stadtentwicklung dringend erweitert, vergrößert und konzeptionell optimiert werden muss. Das vorläufige NBP mit Vorplanungsauftrag für den Neubau des WSH Truderinger Straße wurde bereits in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 26.10.2017 beschlossen; der Projektauftrag für dieses Vorhaben wird dem Werkausschuss zeitgleich mit diesem Beschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Eine für das Gesamtgrundstück Truderinger Straße 2a und 10 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat deutlich gemacht, dass diese beiden notwendigen Entwicklungsmaßnahmen im Münchener Osten nur möglich sind, wenn das BM komplett vom Standort ausgelagert wird. Umfang und Aufgaben des Geschäftsbereiches BM wachsen aufgrund der Bevölkerungszunahme ebenfalls stetig. Aufgrund dieser Tatsache, verbunden mit der Notwendigkeit, bestehende Abläufe zu optimieren, sowie die logistischen Prozesse zu vereinfachen, soll dieser Bereich nun an **einem** Standort entwickelt und dauerhaft zusammengeführt werden.

2. Standort / Standortentwicklung

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips (abfallwirtschaftliche Aufgaben müssen möglichst auf der unteren kommunalen Ebene erbracht werden) und der logistischen Belange muss die Fläche im Stadtgebiet München sein. Ein Bauvorhaben außerhalb des Stadtgebietes München kommt daher nicht in Frage.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Siedlungsmaßnahme Messestadt Riem hat der AWM deshalb frühzeitig den Vorrats-Bedarf von VE-Flächen angemeldet und zusammen mit dem PLAN ausgewiesen. Grund hierfür war das prognostizierte Wachstum und der damit verbundene wachsende Entsorgungsbedarf der LHM (Daseinsvorsorge) sowie dem künftigen Bedarf neuer technischer Entwicklungen in der Abfallentsorgung gerecht werden zu können.

Der Bedarf an VE-Flächen wurde im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung berücksichtigt und als zwei durch einen Grünkorridor getrennte Flächen (Nord und Süd, s. Anlage 3) am De-Gasperi-Bogen dargestellt (Flur-Nr. 1408/2, Gemarkung Trudering). Im Strukturkonzept von 2004 wurden diese beiden Flächen in Form zweier sogenannter „Schollen“, also begrenzter rechteckiger Flächen mit umschließenden grünen Böschungen im umgebenden Grünraum, verankert.

Auf der nördlichen Teilfläche wurde eine Zwischennutzung durch die MRG etabliert, die hier Lagerflächen für das Materialmanagement der Messestadt Riem betreibt. Am Rand

der südlichen Teilfläche wurde vor einigen Jahren eine Geothermie-Anlage mit einer Heizzentrale durch die Stadtwerke München errichtet.

Allen Entwicklungen des AWM liegt grundsätzlich eine übergreifende strategische Betrachtung und ein Abfallwirtschaftskonzept zugrunde. Beides wird laufend fortgeschrieben und wird zudem an die gesetzlichen EU-weiten Anforderungen angepasst. Daher werden zusammen mit dem PLAN und dem KR, Immobilienservice (IS), laufend weitere geeignete VE-Flächen für die Nutzungen des AWM gesucht und ggf. angekauft oder entwickelt. Alle Alternativen zu der Fläche am De-Gasperi-Bogen (Flur-Nr. 1408/2, Gemarkung Trudering) wurden in den letzten Jahren mit negativem Ergebnis geprüft und wieder verworfen.

Die Rahmenbedingungen des Standorts am De-Gasperi-Bogen wurden seit 2017 intensiv geprüft und abgeklärt. Die LHM verfügt derzeit über keine weiteren VE-Vorratsflächen, die verkehrlich ausreichend angeschlossen, frei, baureif und besser geeignet sind. Diese Fläche ist sowohl über die Autobahn, als auch über den Containerbahnhof sehr gut erreichbar. Möglicher Schwerlastverkehr muss nicht durch Wohn- oder Gewerbegebiete geleitet werden. Aufgrund der Lage sind keine nennenswerten Emissionen und Störungen durch den Betrieb zu erwarten. Die Erschließung der Sparten ist vorgeklärt. Das Grundstück ist wärmeversorgungstechnisch bisher nicht erschlossen, ein Fernwärmeanschluss an die südlich angrenzende Geothermie-Anlage ist aber realisierbar.

Aufgrund des Vorkommens von streng geschützten Arten (Wechselkröte, Zauneidechse) und der anzuwendenden naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besteht hier allerdings die Notwendigkeit für umfangreiche und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, welche jedoch voraussichtlich am Standort - auf Restflächen der nördlichen VE-Fläche sowie auf der südlichen VE-Fläche - realisiert werden können. Das KR hat der Verwendung und Belegung der südlichen VE-Fläche zu diesem Zweck bereits zugestimmt.

Mit dem PLAN konnte abgeklärt werden, wie die Vorgaben aus dem Strukturkonzept, z.B. die geforderte Tieferlegung und der abgeböschte grüne Rahmen der Scholle, konkret zu erfüllen sind und welche weiteren gestalterischen Anforderungen bestehen. Ebenso konnte mit dem PLAN erarbeitet werden, unter welchen Bedingungen die vorgesehene Scholle notwendigerweise flächenmäßig vergrößert werden kann.

Im Ergebnis erfüllt der Standort nun die notwendigen Voraussetzungen für den Betrieb des Behältermanagements hinsichtlich Lage, Grundstücksgröße und Genehmigungsfähigkeit.

Wie oben dargestellt, ist ein Neubau des BM am Standort De-Gasperi-Bogen in der Gesamtbetrachtung optimal. Der AWM beabsichtigt daher, in Abstimmung mit dem PLAN, die nördliche Teilfläche, wie langfristig geplant, in Anspruch zu nehmen und kurzfristig mit dem BM zu bebauen.

3. Projektstand

Der grundsätzliche Bedarf der Maßnahme (Verlagerung und Neubau des BM) ergibt sich aus den Ausführungen in Ziff. 1. In einer ersten Machbarkeitsstudie (s. Anlage 4 a) wurde

bestätigt, dass die nördliche VE-Teilfläche, und somit der Standort Riem, De-Gasperi-Bogen, für den Betrieb des BM grundsätzlich geeignet ist. Auf dieser Grundlage wurde zuständigkeitshalber durch den Werkleitungsbeschluss vom 26.10.2017 das damals vorläufige NBP (vorläufiges NBP) und der Vorplanungsauftrag bereits genehmigt.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie erfolgte eine Bauvoranfrage, die im Frühjahr 2018 positiv, jedoch mit bestimmten sog. baurechtlichen Grundlagen, beschieden wurde (z. B. zurückhaltende Planung/Einfügen des Betriebshofes in die Landschaft, Festlegungen zur Begrünung auf dem Grundstück, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

Ende August 2018 wurde die damals noch so genannte MRG Maßnahmeträger München Riem GmbH auf Anraten des BAU (vgl. Schreiben vom 03.07.2017; Anlage 5) mit dem Projektmanagement der Maßnahme beauftragt.

Aufgrund angepasster Nutzerbedarfe und nach erfolgter Grundlagenermittlung wurden weitere Abstimmungen mit dem PLAN notwendig, deren Ergebnisse unter Ziff. 2. beschrieben wurden. Eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Programmes (vorläufiges NBP) wurde notwendig. Nach der daran anschließenden Vorplanung erfolgte eine erneute kritische Überprüfung des Nutzerbedarfs.

Das Ergebnis der aktuellen Projektuntersuchung ist im anliegenden NBP dargestellt. Aufgrund der Projektgröße und der damit zu erwartenden Projektsumme wird nun gemäß der Betriebssatzung des AWM und gemäß der Richtlinien für Hochbauprojekte der LHM der Kommunalausschuss als Werkausschuss mit dieser Sitzungsvorlage befasst.

Die MRG wird nun gebeten, auf Basis des vorliegenden NBP vom 10.08.2020 (Anlage 2) das Projekt weiter zu führen und die entsprechende Vorplanung erarbeiten zu lassen.

4. Planungskonzept

Der zukünftige Betriebshof für das BM befindet sich an der Ortsstraße De-Gasperi-Bogen am östlichen Rand der Messestadt Riem und damit an der klar definierten Stadtkante hin zum Landschaftspark Riem. Das Bauvorhaben wird für die vorliegende abfallwirtschaftliche Nutzung nach § 35 BauGB und auf Grundlage des geltenden Flächennutzungsplans grundsätzlich als genehmigungsfähig beurteilt. Die Lage des Bauraums innerhalb des Vorhabengrundstücks ist durch das 2004 beschlossene Strukturkonzept definiert.

Im Rahmen der Bauvoranfrage (s. Anlage 4 b, Vorbescheid) wurde die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mit der zuständigen Lokalbaukommission geklärt und die Eckdaten festgelegt.

Laut Strukturkonzept soll das Vorhaben als Insel mit grünem Rahmen (sogenannte Scholle) im Landschaftsraum eingebettet werden, die Zufahrt erfolgt in Verlängerung der Kreuzung Sigmund-Riefler-Bogen (Nord).

Die Zonierung der Nutzung soll auf Wunsch der Stadtplanung (PLAN-HA II, Bezirk Ost) durch ein parallel zum De-Gasperi-Bogen angeordnetes Betriebsgebäude (inkl. überdachtem Fuhrpark) mit dahinterliegenden Betriebs- und Lagerflächen erfolgen. Um die

Tonnenlagerflächen mit Schwerlastern aufgrund dieser Anordnung erreichen zu können, werden um das Betriebsgebäude umfangreiche und hierfür geeignete Verkehrsflächen geschaffen.

Bei der Planung sollen darüber hinaus die Anforderungen aus dem Ökologischen Kriterienkatalog, die Anforderungen aus dem Bayerischen Versöhnungsgesetz gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 (Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030) sowie die Anforderungen des Fachdiensts für Arbeitssicherheit (FAS) Berücksichtigung finden.

5. Kosten

Für die Umsetzung des vorliegenden NBP am beschriebenen Standort unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen und vielschichtigen Anforderungen wurde eine Kostenprognose von ca. 14.950.000 Euro netto ermittelt. Diese Prognose beinhaltet eine Risikoreserve von 10%, da eine Realisierung des Projektes durch einen Generalunternehmer avisiert wird, sowie die Kosten der MRG für Projektmanagement/Projektsteuerung und der bisherigen Projektentwicklungskosten, die dem Standort geschuldet sind.

Aufgrund der besonderen Anforderungen hinsichtlich des Standortes und der topographischen Einbindung sowie der aktuellen Anforderungen aus dem Ökologischen Kriterienkatalog und dem Bayerischen Versöhnungsgesetz und des FAS wurden die Kosten aktuell neu prognostiziert. Alleine die vorgenannten Anforderungen ergeben eine Summe von ca. 2.710.000 Euro netto.

6. Finanzierung

Die aktuell überarbeiteten prognostizierten Projektkosten für Planung und Neubau ohne Grunderwerb betragen nunmehr 14.950.000,- Euro netto. Die erforderlichen restlichen Ausgabemittel für das Bauprojekt werden fortgeschrieben und entsprechend den geplanten Mittelabflüssen (2021 bis 2025) in die Wirtschaftspläne 2021 ff. eingestellt.

Weiterhin werden für das Grundstück vorerst 4.300.000,- Euro eingestellt und aktualisiert, sobald das Bewertungsgutachten vorliegt.

Der städtische Haushalt (Hoheitshaushalt) wird durch die Baumaßnahmen des AWM finanziell **nicht** belastet, da eine Finanzierung aus dem Gebührenhaushalt des AWM erfolgt. Der Gesamteffekt dieses Bauvorhabens auf die Gebührenkalkulation bewegt sich zwischen ca. 0,1 % in der Bauphase und ca. 0,5 % nach der Inbetriebnahme und ist damit als gering einzustufen.

7. Beteiligung anderer Dienststellen und Referate

Die Vorlage ist mit der MRG und dem KR, Abteilung IS abgestimmt. Die Änderungswünsche des PLAN wurden berücksichtigt. Das PLAN stimmt der Sitzungsvorlage zu.

8. Entscheidungsvorschlag

Das Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.

Es wird vorgeschlagen, die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH mit dem Projektmanagement zur Erarbeitung der Vorplanung weiter zu beauftragen.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses, da es sich bei dem Neubauvorhaben um eine Einrichtung von stadtweiter Bedeutung handelt. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem wird die Vorlage zur Kenntnis übermittelt.

10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da die Maßnahme in Anlehnung an die Hochbaurichtlinien der LHM abgewickelt wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, das Projekt auf Basis des vorliegenden Nutzerbedarfsprogramms in enger Abstimmung mit dem Nutzer und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter zu führen und die Vorplanung erarbeiten zu lassen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - TS-BPL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

die MRG (3x)

das Kommunalreferat (3x)

das Baureferat, H, T, G (3x)

das Baureferat, MSE

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II, HA IV(2x)

den AWM, Zweite Werkleiterin

den AWM, TS (3x)

den AWM-ESD (3x)

den AWM, WSH

den AWM, MV

den AWM, VR

den AWM, FR

den AWM, AN

den AWM, PI

den AWM, USP

den AWM, BA

den AWM, PR

z.K.

Am _____